

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Insa Tietjen,
Sabine Boeddinghaus, Olga Fritzsche, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen,
Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose,
David Stoop und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/5776

**Betr.: Busspuren zum Osdorfer Born während Planungs- und Bauzeit der S32:
Jetzt machen statt prüfen!**

Seit Jahrzehnten warten die Einwohner:innen am Osdorfer Born, in Lurup und Bahrenfeld bereits auf eine Anbindung an den Schienenverkehr, nachdem der damalige SPD-Senat 1973 die Straßenbahnlinie 1 nach Schenefeld stillgelegt hatte.

Auch das Versprechen des rot-grünen Koalitionsvertrags, im Osten und Westen während der vergangenen Legislaturperiode gleichzeitig mit dem Bau neuer Schnellbahnverbindungen zu beginnen, ist gebrochen worden. Stattdessen hat sich der Senat mit fruchtlosen Prüfungen ungeeigneter Systeme wie der U5 beschäftigt und weiter Zeit verspielt, statt, wie von Bewohner:innen und Verkehrsinitiativen gleichermaßen befürwortet, den logischen Anschluss an das Bestandsnetz am Bahnhof Diebsteich herzustellen.

Für die Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme der S32 bleibt für die Menschen in den drei Stadtteilen nur eine verbesserte Busanbindung. Die Herstellung von Busspuren nur an wenigen Stellen, wie in der Drs. 22/5776 gefordert, bringt keine ausreichende Reisegeschwindigkeit und Fahrplanstabilität, solange der Bus immer wieder mit dem Autoverkehr im Stau stehen muss. Eine attraktive Busalternative kann nur mit durchgehenden Busspuren auf der gesamten Strecke der Hauptzufahrtsstraßen erreicht werden. In Engpassbereichen, wie zum Beispiel Richtung Innenstadt in der Silberstraße und unter der Sternbrücke, ist dem Bus durch geeignete Maßnahmen (zum Beispiel Ampelvorrangschaltungen, Wechselverkehr) der Vorrang zu geben.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Das Petikum der Drs. 22/5776 wird folgendermaßen geändert:

6. die Stadtteile Bahrenfeld, Lurup und Osdorf bereits während der Planungs- und Bauzeit insbesondere mit durchgehenden Busspuren attraktiv und schnell an den ÖPNV anzuschließen. Hierzu sind auf allen vierspurigen Straßenabschnitten durchgehende Busspuren einzurichten. An Engstellen im Straßenverlauf sind geeignete Alternativen für die Bevorrechtigung des Busses, wie zum Beispiel Ampelvorrangschaltungen, einzurichten;
7. der Bürgerschaft über das Ergebnis beziehungsweise den Stand der Prüfungen fortlaufend im Jahr 2022 zu berichten, beginnend im 1. Quartal 2022.